



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3307
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. Februar 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2022/0039-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 12. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 8) Haltung der Landesregierung zum generellen Pflanzenschutzverbot in
Schutzgebieten,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/3061

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/4

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 8) Haltung der Landesregierung zum generellen Pflanzenschutzverbot in Schutzgebieten, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/3061, UmweltA vom 12.01.2023

Der Klimawandel und das Artensterben sind die beiden ökologischen Großkrisen unserer Zeit. Wir müssen sie gemeinsam bekämpfen, da sie sich gegenseitig bedingen. Sowohl beim Erhalt der Artenvielfalt als auch bei der Begrenzung der globalen Erwärmung, müssen wir verhindern, dass Kipppunkte erreicht werden, die die krisenhafte Entwicklung weiter beschleunigen. Der Erhalt der Biodiversität ist der Landesregierung ein ernstes Anliegen und ich möchte Ihnen vergewissern, wir ziehen hier an einem Strang.

Auch deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt als Beitrag zu unseren europäischen und nationalen Biodiversitätszielen über entsprechende Förderprogramme Anreize zu setzen, um in unseren Naturschutzgebieten bis 2025 ausschließlich ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Darüber hinaus möchten wir in und um unsere sonstigen Schutzgebiete – hier insbesondere die Natura 2000-Gebiete – naturverträgliche Bewirtschaftungs- und biologische Pflanzenschutzverfahren bevorzugen und über Agrarumweltprogramme unterstützt in die Anwendung zu bringen.

Es ist aus meiner Sicht unstrittig, dass die Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln für die Erreichung der Umwelt- und insbesondere Artenschutzziele nicht nur auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene – sondern wie wir heute auch gehört haben – auf internationaler Ebene eine hohe Bedeutung hat.

Einem pauschalen Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten mit einer sehr breiten Auslegung der Gebietskategorie „ökologisch sensible Gebiete“, wie es in dem von der EU-Kommission im Juni 2022 vorgelegten Vorschlag einer „Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ vorgesehen ist, stehen wir in Rheinland-Pfalz – wie übrigens andere Bundesländer und auch andere europäische Mitgliedsstaaten – jedoch aus folgenden Gründen kritisch gegenüber:

Betrachtet man die Gebietskulisse, die unter dieses pauschale Anwendungsverbot fallen würde, so geht es keineswegs nur um die „Kernzonen des Naturschutzes“, sondern mit 264.000 Hektar wären 37 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Rheinland-Pfalz betroffen. In all diesen Gebieten sollte zukünftig jeglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – einschließlich der für den Ökolandbau zugelassenen Mittel – verboten sein.



Dies würde bedeuten, dass – soweit Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen – auch eine ökologische Bewirtschaftung unserer Schutzgebiete nicht mehr möglich wäre.

In vielen Schutzgebieten stellt jedoch der Erhalt einer landwirtschaftlichen, obst- oder weinbaulichen Nutzung sogar eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Schutzziele dar. Viele Arten und Lebensräume wie z. B. die Feldlerche, die Heidelerche, der Kiebitz, der Feldhase oder auch bodennistende Insektenarten sind an eine bestimmte Bewirtschaftung gebunden oder brauchen einen offenen Landschaftscharakter.

Das Moseltal ist vom Weinbau geprägt, in Rheinhessen hat sich rund um den Steinobstbau eine einzigartige Kulturlandschaft entwickelt. Beide Landschaftstypen führen zu einer ganz eigenen Biodiversität mit einem hohen Anteil an Schutzgebieten.

Auch in den ackerbaulich geprägten Bereichen Rheinhessens sind Schutzgebiete ausgewiesen, weil dort Populationen von Zielarten des Vogelschutzes wie Wiesen- und Kornweihe ihren Lebensraum finden. Leider ist der Erhaltungszustand hier oft nicht zufriedenstellend.

Es stellt sich also die Frage, welche Auswirkungen ein solch rigoroses Verbot für die Zukunft der land-, obst- und weinbaulichen Nutzung und damit auch der Habitatstrukturen in diesen Gebieten hätte.

Zu erwarten sind durchaus Bewirtschaftungsaufgaben und Sukzession. Der Erhalt der an eine Nutzung gebundenen, geschützten Arten und Lebensräume könnte möglicherweise nur durch Pflegemaßnahmen mit hohem finanziellen Aufwand möglich sein.

Die Frage, wie die Lebensräume in der Kulturlandschaft zu erhalten oder zu entwickeln sind, welche landwirtschaftliche Nutzung in welcher Form verträglich ist, ob ein Pflanzenschutzmittel-Verbot - ggf. auch differenziert nach Herbiziden und Insektiziden - eingeführt werden sollte, sollte weiterhin individuell je Gebiet entschieden und dann konsequent umgesetzt werden.

Darüber hinaus arbeiten wir auch mit

- dem 30 Prozent-Ziel für die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise,
- dem wachsenden Anbau von resistenten Sorten wie z. B. pilzwiderstandsfähige Reben oder



- dem zunehmenden Einsatz modernster mechanischer und biologischer Methoden auf eine deutliche Reduktion des chemischen Pflanzenschutzes hin und unterstützen damit das übergeordnete Reduktionsziel für die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.

Aus diesen Gründen haben wir uns als Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Bundesratsbefassung für eine Überarbeitung der sehr rigorosen Vorgaben der EU-Vorlage ausgesprochen. Offensichtlich überdenkt die Kommission derzeit ihre Positionen und scheint auf die berechnete Kritik der Mitgliedsstaaten eingehen zu wollen.

Naturschutz und Landwirtschaft sollten nicht gegeneinander ausgespielt, sondern zusammen gedacht werden. Für die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele zur Zukunft der landwirtschaftlichen Nutzung in unseren Schutzgebieten haben wir uns eine kooperative Vorgehensweise vorgenommen. Wir wollen Anreize setzen und die schrittweise Umsetzung durch ein umfangreiches Beratungsangebot flankieren.

Im Dialogprozess „Schulterschluss Artenvielfalt“ wollen wir als Landesregierung gemeinsam mit den Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden die Ziele für den Erhalt unserer Biodiversität mit der Landwirtschaft präzisieren, Lösungswege beschreiben und vor allem die konkrete Umsetzung der Lösungen ins Auge fassen. Damit starten wir in diesem Frühjahr und ich bin mir sicher, dass uns dies gemeinsam gelingen wird.

Vielen Dank!